



ANTRAG AUF VERGABE EINES THEMAS ZUR BACHELOR-ARBEIT

Name, Vorname: _____

Heimatanschrift: _____

Studienortanschrift: _____

Tel.-Nr. / E-Mail: _____

Thema: _____

Institution: _____

Ich beantrage hiermit, das oben genannte Thema für eine Bachelor-Arbeit an mich zu vergeben.

Das Thema wurde formuliert und die Arbeit wird betreut durch (**Erstgutachter**)

Name: _____

Akademischer Grad / Beruf: _____

Institution und Anschrift: _____

E-Mail / Tel.-Nr.: _____

Unterschrift des Erstgutachters: _____

Als **Zweitgutachter** wird in Abstimmung mit dem Erstgutachter vorgeschlagen

Name: _____

Akademischer Grad / Beruf: _____

Institution und Anschrift: _____

E-Mail / Tel.-Nr.: _____

Unterschrift des Zweitgutachters: _____

Datum

Unterschrift des Studierenden

Das obige Thema und die genannten Betreuer werden bestätigt nicht bestätigt.

Die Bearbeitungszeit von 4 Monaten beginnt am _____

Abgabetermin _____

*Abgabetermin, wenn Master-Studium
zum 01.04. / 01.10. aufgenommen wird* _____

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss _____
Vorsitzende/r Prüfungsausschuss

Die Bachelor-Arbeit wurde am _____ in 3 Exemplaren (2 gebundene Exemplare, 1 Exemplar in elektronischer Form) beim Prüfungsausschuss eingereicht.

Unterschrift des Prüfungsamtes

Die Gutachten wurden am _____ angefordert von

1. Gutachten: _____

2. Gutachten: _____

Unterschrift des Prüfungsamtes

Grund für die Nichtbestätigung der Betreuer bzw. des Themas:

Unterschrift des Prüfungsausschusses

Erläuterungen zur Anmeldung einer Bachelor-Arbeit

Entsprechend § 16 der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Werkstoffwissenschaft muss Folgendes beachtet werden:

- Zur Bachelor-Arbeit wird nur zugelassen, wer mindestens 135 Leistungspunkte gemäß Studienplan nachweisen kann
- Spätestens 6 Wochen nachdem das Erreichen von 168 Leistungspunkten dem Kandidaten bekannt gemacht wurde, muss die Bachelor-Arbeit beim Prüfungsausschuss begonnen werden. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der Bachelor-Arbeit schriftlich an den Prüfungsausschuss zu stellen.
- Die Bachelor-Arbeit ist innerhalb von 4 Monaten nach Ausgabe des Themas in zwei gebundenen Exemplaren und einem Exemplar in elektronischer Form (CD) im Prüfungsamt der Physikalisch-Astronomischen Fakultät einzureichen.
- Erstgutachter der Bachelor-Arbeit muss ein Hochschullehrer oder Privatdozent der Fakultät sein. Zweitgutachter kann auch ein promovierter Physiker/Materialwissenschaftler sein, der nicht Mitglied der Fakultät sein muss.